

Sprachförderangebote für Neuzugewanderte

Integrationskurse

Gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Zur Teilnahme verpflichten dürfen: BAMF, Ausländerbehörde, Sozialamt, Jobcenter

Art des Kurses	Umfang	Zielgruppe
Allgemeiner Integrationskurs	600 UE* Sprache 100 UE Orientierungskurs Zielniveau B1 (GER)	<ul style="list-style-type: none"> • Spätaussieder*innen und neu zugewanderte Menschen mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus • Ausländer*innen, die bereits länger in Deutschland leben • EU-Bürger*innen (nach Antrag beim BAMF) • Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive (seit 01/2022 Syrien, Somalia, Eritrea und Afghanistan) • Geduldete nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG • Personen, die vor dem 01.08.19 ins Bundesgebiet eingereist sind und sich seit mind. 3 Monaten gestattet dort aufhalten, sofern sie arbeitsmarktnah* sind und nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat nach §29a AsylG stammen • Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG
Integrationskurs mit Alphabetisierung	900 UE Sprache 100 UE Orientierungskurs Zielniveau B1	
Integrationskurs Zweitschriftler		
Jugendintegrationskurs		
Frauenintegrationskurs		
Intensivkurs	400 UE Sprache 30 UE Orientierungskurs Zielniveau B1	

*1 UE (Unterrichtseinheit) = 45 Minuten

*arbeitsmarktnah = bei der Agentur für Arbeit arbeitslos, arbeitssuchend oder ausbildungssuchend gemeldet, in einem Beschäftigungsverhältnis, in betrieblicher Ausbildung, in Berufsvorbereitungsmaßnahme, in ausbildungsvorbereitender Phase einer assistierten Ausbildung, bei Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren

Berufsbezogene Deutschsprachförderung (Berufssprachkurs DeuFöV)

Gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Zur Teilnahme verpflichten dürfen: Jobcenter, Agentur für Arbeit

Art des Kurses	Umfang/Inhalt	Zielgruppe
Basismodule	400-500 UE* Zielniveau B2, C1 oder C2 (GER)	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwanderer, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (seit 11/2021 Syrien, Eritrea, Somalia und Afghanistan), Bürger*innen der EU, Deutsche mit Migrationshintergrund • bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet • Personen, die vor dem 01.08.19 ins Bundesgebiet eingereist sind und sich seit mind. 3 Monaten gestattet dort aufhalten, sofern sie arbeitsmarktnah* sind und nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat nach §29a AsylG stammen • Geduldete nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG (ab Sprachniveau B1) • Personen, die sich seit mind. 6 Monaten geduldet im Bundesgebiet aufhalten, sofern sie arbeitsmarktnah* sind (ab Sprachniveau A2)
Spezialmodule	Spezialmodule mit dem Sprachzielniveau A2 und B1 (GER). Spezialmodule mit fachspezifischem Vokabular in akademischen Heilberufen, Pflege, Pädagogik, Handel, Gewerbe/Technik.	

*1 UE (Unterrichtseinheit) = 45 Minuten

*arbeitsmarktnah = bei der Agentur für Arbeit arbeitslos, arbeitssuchend oder ausbildungssuchend gemeldet, in einem Beschäftigungsverhältnis, in betrieblicher Ausbildung, in Berufsvorbereitungsmaßnahme, in ausbildungsvorbereitender Phase einer assistierten Ausbildung, bei Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren

Landesgeförderte Sprachkurse

Gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Freiwillige Teilnahme, keine Verpflichtung möglich

Art des Kurses	Umfang	Zielgruppe
Basissprachkurs (mit und ohne Alphabetisierung)	300 UE* Zielniveau A1	<ul style="list-style-type: none"> Geflüchtete (ohne Vorliegen einer Berechtigung oder Verpflichtung für Integrations- oder DeuFöV-Kurse) es bestehen keine weiteren Zugangsvoraussetzungen
Vertiefungssprachkurs	300 UE Zielniveau bis zu B2	
Intensivsprachkurs für höherqualifizierte Flüchtlinge	300 UE Zielniveau C1 (anstreben einer Hochschulzugangsberechtigung)	
Sprachkurse für Geflüchtete Frauen (SGF)	200 UE (davon 50 UE Berufs-/ Sozialraumorientierung)	<ul style="list-style-type: none"> Geflüchtete Frauen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus (mit Kinderbetreuung)

*1 UE (Unterrichtseinheit) = 45 Minuten